



Ehrungsordnung

Inhalt

1. Ehrungen	1
2. Ehrenpräsidenten	1
3. Ehrenmitglieder	1
4. Ehrenplakette des LVSA.....	1
5. Ehrennadeln	2
6. Ausführungsbestimmungen	2
7. Aberkennung	3
8. Schlussbestimmungen.....	3

1. Ehrungen

Der Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (LVSA) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik folgende Ehrungen vornehmen:

- a) Ehrenpräsident des LVSA
- b) Ehrenmitglied des LVSA
- c) Ehrenplakette des LVSA
- d) Ehrennadel des LVSA

2. Ehrenpräsidenten

Zu Ehrenpräsidenten können nach langjähriger Tätigkeit ehemalige Präsidenten des LVSA ernannt werden, die sich herausragende Verdienste um die Leichtathletik in Sachsen-Anhalt erworben haben. Der Ehrenpräsident hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung des LVSA.

Die Mitglieder des LVSA oder das Präsidium schlagen der Mitgliederversammlung des LVSA die Ernennung vor.

Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung des LVSA.

3. Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Verbandsmitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um die Leichtathletik erworben haben. Vorschläge können von den Mitgliedern des LVSA, vom Präsidium und von seinen Mitgliedsvereinen, Kreisfach- und Regionalverbänden an die Mitgliederversammlung des LVSA unterbreitet werden.

Die Zahl der lebenden Ehrenmitglieder ist auf 3 beschränkt.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch die Mitgliederversammlung des LVSA. Ehrenmitglieder werden zu allen Mitgliederversammlungen eingeladen und haben dort Stimmrecht.

4. Ehrenplakette des LVSA

Die Ehrenplakette des LVSA wird an Vereine, Verbandsmitglieder und in Ausnahmefällen auch an Nichtmitglieder verliehen, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Leichtathletik erworben haben.



Die LVSA-Ehrenplakette kann im Verlauf eines Jahres nicht mehr als zweimal verliehen werden.

5. Ehrennadeln

5.1. Die Ehrennadel des LVSA wird in Gold, Silber und Bronze mit Ehrenurkunde für langjährige und verdienstvolle Tätigkeit im LVSA, in seinen Vereinen, Kreisfach- und Regionalverbänden oder als Kampfrichter, einschließlich für die Tätigkeit in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg verliehen.

5.2. Die Ehrennadel kann auch verliehen werden

- für besondere Leistungen aktiver Sportler,
- für besondere Verdienste als Freund und Förderer der Leichtathletik im Land Sachsen-Anhalt,
- an Repräsentanten in- und ausländischer Verbände.

5.3. LVSA-Ehrennadel in Gold

Die Verleihung der LVSA-Ehrennadel in Gold setzt außerordentliche Verdienste in der Leichtathletik und in der Regel eine 15jährige Tätigkeit des zu Ehrenden in der Leichtathletik voraus. Die Auszeichnung kann durch ein Mitglied des Präsidiums des LVSA vorgenommen werden.

5.4. LVSA-Ehrennadel in Silber

Die Verleihung der LVSA-Ehrennadel in Silber setzt hervorragende Verdienste in der Leichtathletik und in der Regel eine 10jährige Tätigkeit des zu Ehrenden in der Leichtathletik voraus. Die Auszeichnung kann durch die Kreisfachverbände übernommen werden.

5.5. LVSA-Ehrennadel in Bronze

Die Verleihung der LVSA-Ehrennadel in Bronze setzt Verdienste in der Leichtathletik und in der Regel eine 5jährige Tätigkeit des zu Ehrenden in der Leichtathletik voraus. Die Auszeichnung kann durch die Kreisfachverbände übernommen werden.

6. Ausführungsbestimmungen

6.1. Antragsberechtigt für die Auszeichnung mit der Ehrenplakette und den Ehrennadeln sind die Vereine, Kreisfach- und Regionalverbände und die Organe des LVSA. Die Anträge sind schriftlich auf Antragsformular mit Begründung und Stellungnahme der Kreisfach- und Regionalverbände mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Ehrungstermin an die Fachkommission Ehrung/Auszeichnung des LVSA einzureichen.

Die Fachkommission Ehrung/Auszeichnung des LVSA schlägt der Mitgliederversammlung oder dem Präsidium des LVSA die Verleihung der Ehrenplakette und Ehrennadel vor. Die Mitgliederversammlung oder das Präsidium des LVSA entscheidet über die Verleihung der Ehrenplakette und Ehrennadel des LVSA.

6.2. Ehrennadel des LVSA in Bronze

Antragsberechtigt für die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze sind die Vereine. Die Anträge sind schriftlich auf Antragsformular mit Begründung und Stellungnahme an den jeweiligen Kreisfachverband oder an das Präsidium des LVSA mindestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Ehrungstermin einzureichen.

Der Kreisfachverband bearbeitet und entscheidet die Anträge seiner Vereine. Die Ehrennadel in Bronze, die durch den KfV in eigener Verantwortung verliehen wird, ist beim LVSA zu bestellen. Die Verleihung erfolgt durch den Kreisfachverband.



Die Ausführungsbestimmungen schließen eine Antragstellung auf Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze beim LVSA nicht aus.

6.3. Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold kann an eine Person jeweils nur einmal verliehen werden. Zwischen der Verleihung der einzelnen Stufen der Ehrennadel des LVSA sollten in der Regel fünf Jahre liegen.

6.4. Alle Auszeichnungen des LVSA sind zu veröffentlichen und zu registrieren.

7. Aberkennung

Im Falle der Bestrafung nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV kann jede der vorstehenden Ehrungen durch das Präsidium oder durch die Mitgliederversammlung des LVSA aberkannt werden.

Die Aberkennung der im § 1 Buchstabe a und b genannten Ehrungen erfolgt durch die Mitgliederversammlung des LVSA. Im Übrigen kann sie unanfechtbar durch den Rechtsausschuss des LVSA erfolgen.

8. Schlussbestimmungen

Die Ehrungsordnung des LVSA kann durch Antrag vom Präsidium des LVSA erweitert bzw. eingeschränkt werden.